

Verhaltenskodex der BELIMO-Gruppe

1. Januar 2015

Einleitung

Im Belimo Leitbild werden die wichtigsten Leitgedanken und Grundwerte vermittelt. Jeder Mitarbeitende prägt die Belimo Unternehmenskultur mit und dies verlangt, dass jeder seine Verantwortung kennt und wahrnimmt.

Belimo ist entschlossen, die Geschäfte unter Einhaltung hoher ethischer Standards und des geltenden Rechts zu führen. Die Mitarbeitenden handeln entsprechend. Diese Haltung ist nicht nur entscheidend, um den guten Ruf von Belimo zu wahren und mögliche zivil- und strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sondern widerspiegelt die Belimo Werte.

Als Leitlinie bei der täglichen Arbeit wird das Leitbild deshalb durch einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) ergänzt. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von Belimo weltweit sowohl hinsichtlich der Geschäftspraktiken gegenüber externen Partnern als auch für die interne Zusammenarbeit.

Vertrauenskultur und Glaubwürdigkeit bedeuten auch, dass die Mitarbeitenden bei Fragen oder wahrgenommenen Verstößen gegen geltendes Recht oder ethische Standards mit dem zuständigen Ansprechpartner Kontakt aufnehmen. Dem Sachverhalt angemessen ist entweder der direkte Vorgesetzte, die Leitung des Personalwesens, der CEO oder der Verwaltungsratspräsident zu informieren.

Verhalten der Mitarbeitenden

Diese Grundsätze wurden für die interne Zusammenarbeit formuliert, gelten aber auch für das Verhalten gegenüber externen Partnern.

- **Wir sind integer**
Integres Verhalten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir halten die Gesetze und alle weiteren externen und internen Vorschriften ein. Mit vertraulichen Informationen jeder Art gehen wir sorgfältig um. Wir erkennen und vermeiden Situationen, die zum Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denjenigen von Belimo führen können. Bestehende oder mögliche Interessenkonflikte legen wir offen. Wir schützen unsere Glaubwürdigkeit, indem wir Geschenke und Gefälligkeiten ablehnen die unseren Handlungen und Entscheidungen beeinflussen könnten.
- **Wir schaffen Vertrauen und handeln glaubwürdig**
Vertrauen wird durch Transparenz und Aufrichtigkeit geschaffen. Es ist unser Ziel, auch dann aufrichtig zu sein, wenn es uns persönlich schwer fällt. Es ist für unseren nachhaltigen Erfolg von grosser Bedeutung, dass wir jeden Kunden (intern und extern) von unserer Vertrauenswürdigkeit überzeugen. Dazu müssen Worte und Taten übereinstimmen. Wir sind zuverlässige Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Wir stellen nach besten Kräften sicher, dass Kunden, Lieferanten, Kolleginnen und Kollegen sich auf unser Wort verlassen können.
- **Wir sind respektvoll im Umgang miteinander und setzen uns füreinander ein**
Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten mit Individuen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, unabhängig von Behinderung, Hautfarbe, sexueller Identität, Weltanschauung, Alter und Geschlecht gleichermaßen zusammen. Jeder Mitarbeitende hat ein Recht darauf, gegen Benachteiligung und Belästigung geschützt zu werden. Konstruktive Kritik ist erwünscht. Wir legen Wert darauf, dass unterschiedliche Meinungen mit einem lösungsorientierten Gegenvorschlag und einer offenen Haltung diskutiert werden.

Zu einer angenehmen und produktiven Arbeitsatmosphäre leistet jeder von uns seinen Beitrag. Dabei hilft es, sich selbst immer wieder die Frage zu stellen. "Behandle ich andere so, wie ich selbst von Ihnen behandelt werden möchte?"

- **Wir fördern die Mitsprache**
Wir gestalten Strukturen und Prozesse aktiv mit.
Die Beteiligung an Mitarbeiterbefragungen und an der Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen sind Teil unseres Bestrebens immer besser zu werden und Ausdruck unserer Erneuerungsfähigkeit.
- **Wir setzen uns für Sicherheit und Gesundheitsschutz ein**
Wir fühlen uns für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im eigenen Bereich mitverantwortlich und handeln entsprechend.

Verhalten im Arbeitsumfeld

Unter Beachtung lokaler Rahmenbedingungen halten wir uns an die folgenden Bestimmungen:

- **Verbot von Korruption und Bestechung** im Umgang mit Geschäftspartnern. Nicht toleriert werden alle Formen von Korruption und Bestechung oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschliesslich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Interessenskonflikten** wird bewusst ausgewichen. Das Wohl des Unternehmens steht im Mittelpunkt unserer Entscheidungen und nicht das persönliche Interesse.
- **Die Grundrechte der Mitarbeiter werden geachtet.**¹ Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert. Niemand wird gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen. Inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wird nicht geduldet, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder diskriminierendes Verhalten. Für eine angemessene Entlohnung ist zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten. Die lokal gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit ist einzuhalten. Die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten ist anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- **Verbot von Kinderarbeit.**² Es werden keine Mitarbeitende eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren haben.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter** liegt auch in der Verantwortung der Unternehmung und ist Teil des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements. Risiken sind einzudämmen und für angemessene Vorsorgemassnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten ist zu sorgen. Es ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind.
- **Umweltschutz.** Mit Ressourcen gehen wir sparsam um und meiden Materialien, welche eine unnötige Umweltbelastung zur Folge haben oder schwierig zu entsorgen sind. Wir achten darauf, den Energieverbrauch tief zu halten. Umweltschutz wird hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards Rechnung getragen³. Mit einem angemessenen

¹ Erklärung der Menschenrechte der Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948,
<http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>

² Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
<http://www.ilo.org/public/german/region/eurpro/bonn/kernarbeitsnormen/index.htm>

³ Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung,
<http://www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf>

Umweltmanagementsystem ist der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Wir entwickeln Produkte, die zur erhöhten Energieeffizienz in den Anwendungen unserer Kunden beitragen.

Diese Bestimmungen bilden den Hauptbestandteil der sozialen Verantwortung im Unternehmen und sollen täglich gelebt werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung muss bei Verstoss der zuständige Ansprechpartner kontaktiert werden.

Verhalten gegenüber Lieferanten

Wir streben ein partnerschaftliches Verhältnis mit Lieferanten an, bei dem wir an Lieferanten dieselben Erwartungen im Arbeitsumfeld stellen wie an uns selber. Insbesondere erkennen wir unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt und Gesellschaft, sowohl in der Rolle von Lieferant und Kunde zugleich, als auch über die eigenen Wertschöpfungsgrenzen hinaus. Der separate 'Verhaltenskodex - Erklärung des Lieferanten' bringt die Erwartungen an unsere Lieferanten verbindlich zum Ausdruck.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Wir bekennen uns gegenüber Konkurrenten, Kunden und Lieferanten zu fairem Wettbewerb und halten uns an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen.

Unter der Beachtung lokaler Vorschriften halten wir uns an die folgenden Verbote:

- **Preisabsprachen:** Vereinbarungen mit Konkurrenten zur Festlegung von Preisen oder Verkaufskonditionen.
- **Markt-/Kundenaufteilungen:** Vereinbarungen mit Konkurrenten zur Aufteilung von Märkten und/oder Kunden.
- **Angebotsabsprachen:** Vereinbarungen mit Konkurrenten über den Verzicht auf die Abgabe eines Angebots, das Anbieten eines bestimmten Preises oder zur Abgabe eines Angebots, das bekanntlich ungünstiger ist als das Gebot eines Konkurrenten.
- **Weitergabe von heiklen Informationen** an Konkurrenten, in Bezug auf aktuelle Preise, zukünftige Preisentwicklung, Margen, Kosten, Gebote, Marktanteile, Vertriebspraktiken, Konditionen, Entwicklungs- oder Produktionspläne.
- **Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung** bei Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten, die Bestimmungen enthalten, die den Wettbewerb beschränken oder verzerren (Exklusivität, Preisregelungen, Koppelungsgeschäfte, Gebietseinschränkungen, Preisdifferenzierung, Wettbewerbsverbote und Austausch heikler technischer oder geschäftlicher Informationen).

Im Weiteren anerkennen und befolgen wir einschlägige internationale Handelsbeschränkungen und -vorschriften von verschiedenen Ländern und internationalen Organisationen, wie beispielsweise der Vereinten Nationen.

Geplante Handlungen oder Vereinbarungen, die Bestimmungen enthalten, die den Wettbewerb beeinträchtigen oder internationale Handelsbeschränkungen verletzen könnten, müssen im Zweifel durch einen Spezialisten geprüft werden.